

den König Wilhelms einräumt²³, will Kruisheer WC erst wieder das nur abschriftlich überlieferte Diplom Nr. 31 (1. Mai 1248, Kaiserswerth) zuge- stehen²⁴. Das am 18. August 1248 im Lager vor Aachen ausgefertigte Diplom Nr. 38 hat WC verfaßt und geschrieben. Im September hielt sich WC wohl nicht in der Umgebung des Königs auf, denn in Diplom Nr. 41 aus diesem Monat werden als anwesende königliche Notare nur der Propst von Hünfeld Eberhard sowie Heinrich (= WA?²⁵) und Ulrich (= Schreiber des Diploms, WD?²⁶) genannt. Sicher nachzuweisen ist WC erst wieder als Schreiber der am 11. Dezember 1248 in Kaiserswerth ausgestellten Diplome Nr. 66 und 67. Spuren seines Diktats zeigen nach übereinstimmender Auffassung von Hägermann und Kruisheer noch folgende Urkunden: Diplom Nr. 71 (7. Januar 1249, Köln, Abschrift), 77 (4. Februar 1249, Mainz, Abschrift), 81 (1. März 1249, Ingelheim, auch von WC geschrieben), 90 (9. Mai 1249, Nassau, Hand WE), 106 (17. Februar 1250, Dordrecht, auch von WC geschrieben) und 107 (15. März 1250, Antwerpen, unbekannte Hand).

Nach März 1250 reißt die zuvor recht kontinuierliche Tätigkeit von WC ab. Am 9. Juni 1250 ist Magister Arnold erstmals als Protonotar bezeugt²⁷. Wie lange er das Amt zu diesem Zeitpunkt schon innehatte, ist natürlich nicht fest- zustellen. Bemerkenswert ist aber, daß von dem Augenblick an, in dem Arnold als Protonotar greifbar ist, die Tätigkeit von WC in den Hintergrund tritt. Von seiner Hand stammt nur noch ein am 10. August 1254 in Leiden ausgestelltes Diplom²⁸. Ansonsten hat Hägermann lediglich Urkunden nachweisen können, deren Diktat WC beeinflußt haben soll. Kruisheer will dies nur für ein am 13. Dezember 1252 in Eisenach für Fulda ausgestelltes Diplom gelten lassen²⁹.

Läßt man die angeführten Belege Revue passieren, ergibt sich ein überzeu- gendes Bild: Arnold (*de Hollandia*) erscheint schon in den ersten Monaten nach der Wahl Wilhelms von Holland als dessen Notar. Er gewinnt in den Jah- ren 1248/49 an beruflicher Kompetenz und Autorität und rückt – erkennbar seit Juni 1250 – zum faktischen Leiter der königlichen Kanzlei auf. Als solcher zieht er sich vom Alltagsgeschäft der Notare zurück, nimmt nur noch gelegent- lich Einfluß auf die Abfassung der Diplome und schreibt lediglich in seltenen Ausnahmefällen Urkunden mit eigener Hand. Sollte also nicht der Protonotar Arnold mit WC gleichzusetzen sein? Die letzte Gewißheit fehlt, wie in vielen ähnlich gelagerten Fällen, aber die Wahrscheinlichkeit, das Richtige getroffen zu haben, ist groß.

23) DD.W. 13, 18.

24) Kruisheer, Kanzleianfertigung S. 289.

25) Vgl. oben bei Anm. 16. Die Anwesenheit von WA im Lager vor Aachen ist gesi- chert durch DD.W. 40.

26) Während Hägermann Reinschrift durch WD nach Diktat der Diktatgruppe WC annimmt, stellt Kruisheer, Kanzleianfertigung S. 282 Anm. 58 und 289 mit Anm. 84 sowohl die Identifizierung des Schreibers als auch die Bestimmung des Diktats in Frage. Wäre WC mit dem Notar Arnold gleichzusetzen, dürfte man sein Diktat in dieser Urkunde allerdings kaum erwarten.

27) DD.W. 126.

28) BFW 5199 für die Stadt Frankfurt.

29) BFW 5134.